

11/SN-51/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-520/38-1984

Eisenstadt, am 4. 4. 1984

Viehwirtschaftsgesetz - Novelle 1984.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

Zu Zahl: 13.105/02-1 3/84

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

1984-04-05
Dr. Stolwitz
Stubenring 1
1011 Wien

Zum obbez. Schreiben beeht sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß im Rahmen des anher zur Stellungnahme übermittelten Entwurfes einer Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984 im § 13 Abs. 1 auch Mästrinder (100 Stück) aufgenommen werden und in die Aufrechnung auf 100 % einbezogen werden sollten. Im übrigen gibt der vorliegende Entwurf keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schwarz

Zl. u. Betr. w. v.

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller